

# ROGERT & ULBRICH

Rogert & Ulbrich  
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB  
Ottostr. 12  
50859 Köln  
Tel. 02234 21 94 80  
Fax 02234 21 92 49 1

**Zustellungen werden nur an  
den/die Bevollmächtigte(n)  
erbeten!**

## Vollmacht

wird hiermit in Sachen **Rückabwicklung Kaufvertrag / Schadensersatz / Versicherungsdeckung / Androhung von Stilllegungsverfügungen** aus und im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeugs \_\_\_\_\_  
**(Fahrzeugmarke & -typ)** mit der FIN \_\_\_\_\_ **(Fahrzeug-FIN)**  
durch \_\_\_\_\_ **(Name des Fahrzeugkäufers)**  
Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** aller Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
11. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# ROGERT & ULBRICH

Rogert & Ulbrich  
Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB  
Ottostr. 12  
50859 Köln  
Tel. 02234 21 94 80  
Fax 02234 21 92 49 1

**Zustellungen werden nur an  
den/die Bevollmächtigte(n)  
erbeten!**

## Vollmacht

für den Fall, dass das Verfahren nicht bereits durch außergerichtliche Vertretung zielführend beendet werden kann, wird hiermit in Sachen **Rückabwicklung Kaufvertrag / Schadensersatz / Versicherungsdeckung / Androhung von Stilllegungsverfügungen** aus und im Zusammenhang mit dem Erwerb des Fahrzeugs \_\_\_\_\_  
**(Fahrzeugmarke & -typ)** mit der FIN \_\_\_\_\_ **(Fahrzeug-FIN)**  
durch \_\_\_\_\_ **(Name des Fahrzeugkäufers)**  
Prozessvollmacht für alle **gerichtlichen Verfahren in allen Instanzen** erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
2. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
4. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
5. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
6. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

# ROGERT & ULBRICH

11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
14. Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)